

Anlage V. zum Etat über das Taubstummenwesen.

Etat über die Zuschüsse aus Provinzialmitteln resp. aus der
Aachen, Köln, Elberfeld, Essen und Trier, sowie über
für 1882/83

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Taubstummen-Anstalt zu Aachen.				
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	5 625	—	5 625	—
		Summe Titel I per se.				
		Taubstummen-Anstalt zu Köln.				
II.	1	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung von Freischülern aus dem von der Taubstummen-Anstalt zu Köln verwalteten Cholerafonds	1 500	—	1 500	—
	2	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung von 15 provinzialländischen Freistellen	3 600	—	3 600	—
		Summe Titel II.	5 100	—	5 100	—
III.		Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
		Summe Titel III. per se.				
		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.				
IV.		Zinsen des Kapitalbestandes von 1000 Mark	40	—	—	—
		Summe Titel IV. per se.				
		Wiederholung der Einnahme.				
I.		Taubstummen-Anstalt zu Aachen	5 625	—	5 625	—
II.		„ „ „ Köln	5 100	—	5 100	—
III.		Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
IV.		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	40	—	—	—
		Summe der Einnahme	60 765	—	60 725	—

Wilhelm-Augusta-Stiftung an die Taubstummen-Anstalten zu
den Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme
und 1883/84.

Titel				Gemeinungen.	
Titel		Gemeinungen.		Gemeinungen.	
Titel	Nr.	Wichtig ist		Gemeinungen.	
		mehr	weniger	ℳ	ℳ
					Die Taubstummen-Anstalt zu Aachen gehört für diesen Zuschuß 15 Freistellen, welche in der Regel getheilt verliehen werden, so daß für den Zuschuß von 5 625 ℳ. in der Etats-Periode 1879/1880 in der Anstalt zu Aachen 25 taubstumme Kinder verpflegt worden sind.
					Das Central-Komitee des Vereins zur Unterstützung der Familien der an der Cholera verstorbenen Vereinsmitglieder hat bei der Auflösung des Vereines im Jahre 1885 den Restbestand der eingezogenen Gelder mit 17 206 Thlr. 17 Sgr. dem Provinzial-Landtage zur Gründung einer Taubstummenschule zur Disposition gestellt. Der 4. Rheinische Provinzial-Landtag beschloß die Zinsen dieses auf 18 000 Thlr. abgerundeten Kapitals der Taubstummen-Anstalt zu Köln zur Freierung einer Anzahl von Freistellen, welche ursprünglich auf 11 und seit dem Jahre 1842 auf 14 festgelegt wurde, zu verwenden, und das Kapital zu diesem Endzwecke der Anstalt zu Köln zu überweisen. In jeder Freistelle sollten die Eltern oder eventuell die Unterstützungsgemeinde 150 ℳ. pro Kind beisteuern. Diese Beisteuer ist seit dem Jahre 1875 im Falle der Dürftigkeit der Eltern der Kinder auf Provinzialfonds übernommen worden und ist für 10 Kinder mit je 150 ℳ. im Etat vorgesehen.
					Der Provinzialverband hat an der Anstalt zu Köln gegen diesen Zuschuß 15 Freistellen, also mit Hinzurechnung der 14 Freistellen im Tit. II Pos. 1 im Ganzen 29 Freistellen.
					Dieser Betrag wird in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags vom 29. April 1879 aus der durch Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiehenen Dotationsrente entnommen.
		40	—		Aus dem Antheile an Eintrittsgeldern zu der im Ständehause veranstalteten Ausstellung sind 1000 ℳ. dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme überwiesen worden.
		40	—		
		40	—		



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		
			ℳ	℥	ℳ	℥	
		Wiederholung der Ausgaben.					
I.		Taubstumm-Anstalt zu Aachen	5 625	—	5 625	—	
II.		„ „ „ Köln	5 100	—	5 100	—	
III.		Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—	
IV.		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	40	—	—	—	
		Summe der Ausgaben	60 765	—	60 725	—	
		Schluß des Etats.					
		Die Gesamt-Einnahme beträgt	60 765	—	60 725	—	
		„ „ Ausgabe „	60 765	—	60 725	—	
		Balancirt.					

Wichtig jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	℥	ℳ	℥	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
40	—	—	—	
40	—	—	—	
40	—	—	—	
40	—	—	—	

Genehmigt in der Plenar-Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 23. November 1881.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz.

Wilhelm Fürst zu Wied.